

Beschlussvorlage Nr. B-043/2019

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand:
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.02.2019	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Sachspende im Wert von 22.260,74 EUR in Form von Trainingsgeräten five-Geräteparcours für Athletiktraining Krafraum Leichtathletikhalle Bundesstützpunkt Leichtathletik Chemnitz (Zuwendungsgeber hat der namentlichen Nennung in der Öffentlichkeit nicht zugestimmt).
2. Die Annahme einer weiteren Spende gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt zwei Spendenangebote im Gesamtwert von 22.323,49 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 02.01.2019 angezeigt wurden.

In einer Grundschule haben Eltern und Großeltern mit den Kindern Altpapier gesammelt, vorsortiert und der Einrichtung übergeben. Das Schulamt hat das Altpapier vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) verwerten lassen. Die Erlöse von zusammen 62,75 EUR sind als Spende anzunehmen und sollen der Einrichtung für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.